

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 16 (1901)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.



Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

XVI. Jahrgang.

Nr. 6.

1. Juni 1901.

Inhalt: 1. Die Beaufsichtigung und Beurteilung der Volksschule durch die Bezirksschulpflegen. — 2. Patentirung von Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht. — 3. Obligatorische Lieder für das Schuljahr 1901/1902. — 4. Anregungen der Konferenz der Präsidenten der Schulkapitel. — 5. Kleinere Mitteilungen. — 6. Inserate.

Die Beaufsichtigung und Beurteilung der Volksschule durch die Bezirksschulpflegen.

Von *Joh. Steiner*, Fortbildungsschulinspektor.

I.

In dem Zeitpunkt, in welchem die Bezirksschulpflegen die Jahresarbeit als Aufsichtsbehörde abschliessen und der Wiederbeginn der Visitationen bevorsteht, mag es angezeigt sein, der Frage der Beaufsichtigung und Beurteilung der Schulen durch die Bezirksschulpflegen etwas näher zu treten. Besondere Veranlassung dazu geben die Einführung einer neuen Rangstufe für die Taxation der Schulen, die Abänderung des bisherigen Berichterstattungsformulares, der Wunsch der Abgeordnetenkonferenz der Bezirksschulpflegen, es möchte an dieser Stelle einige Wegleitung zur Erzielung einer einheitlichen Beurteilung der Schulen gegeben werden. Endlich hat die reorganisierte Primarschule ihr Probejahr hinter sich,

und es ist wünschenswert, dass die eine und andere Erfahrung, die bei den Visitationen im Laufe des vergangenen Jahres gemacht werden konnte, verwertet werde.

Was zunächst die Aufsicht betrifft, so ist ihre Notwendigkeit namentlich nach drei Richtungen hin gegeben. Indem der Staat die Schule obligatorisch erklärt, hat er die nötige Vorsorge zu treffen, dass jede Schädigung der Kinder, die er für bestimmte Zeit dem Elternhaus entzieht, durch die Schule vermieden werde. Er wird sowohl in seinem eigenen, als im Interesse der Eltern und Kinder, in erster Linie darüber wachen müssen, dass in Hinsicht auf die Beschaffenheit der Schullokale und Gerätschaften, auf Verteilung der Schulzeit und Inanspruchnahme der kindlichen Kräfte, auf Ordnung und Reinlichkeit, kurz auf alles, was die physische Entwicklung der Kinder, soweit diese durch die Schule beeinflusst wird, berührt, jede Schädlichkeit fern gehalten werde. Im weiteren ist es eine Konsequenz der Forderung der Schulpflicht, dass alle jene Faktoren, welche die Erreichung des Schulzweckes ermöglichen helfen, wie Innehaltung einer bestimmten Schulzeit, Kontrolle und Bestrafung der Absenzen, allgemeine und individuelle Lehrmittel, Lehrplan u. s. w. nicht nur in ihrer Herstellung, sondern auch in ihrem richtigen Zusammenwirken von dem Fordernden überwacht und kontrollirt werden. Endlich wird der Staat, welcher die Schule fordert, in seinem und im Interesse der Gemeinden und Eltern sich auch nicht der Kontrolle darüber entschlagen können, inwiefern der Zweck, den er mit der Einführung der Schulpflicht im Auge hatte, nun tatsächlich im allgemeinen und besondern erreicht wird.

Die Pflichten, welche die Aufsicht nach der administrativen Seite hin den Bezirksschulpflegen auferlegt, sollen hier nicht erörtert werden; es ist auch nicht nötig, auf die hygienische Aufsicht näher einzutreten, da zur Ausübung derselben in der Verordnung betreffend das Volksschulwesen detaillierte Wegleitung gegeben ist. Der Zweck der nachfolgenden Auseinandersetzungen kann also, wie schon eingangs bemerkt wurde, nur der sein, die mehr allgemein gehaltenen Vorschriften betreffend die speziell pädagogische Aufsicht zu beleuchten.

Durch diese Vorschriften sind dem Visitator folgende Obliegenheiten überbunden:

Er hat den Lehrer in seiner ganzen Tätigkeit und Haltung zu beobachten. Er hat besonders aufmerksam zu sein auf die gleichzeitige Beschäftigung der verschiedenen Klassen, auf den Unterricht selbst, welcher nach der Vorschrift des Lehrplans, des Lektionsplans und nach Massgabe der obligatorischen Lehrmittel erteilt werden soll. Er soll die Leistungen der Schüler während des Unterrichtes kontrolliren, deren Aufsatz- und Schreibhefte und Zeichnungen prüfen und seine Aufmerksamkeit besonders auch auf die in der Schule herrschende Reinlichkeit und Ordnung richten.

Am Schlusse des Schuljahres hat er seine Beobachtungen in einem Bericht zusammenzufassen, der eine kurzgefasste Beurteilung der Schule enthalten soll.

Dieses Urteil kann nun entweder das Resultat einer eingehenden Prüfung sein, die nicht nur Vorzüge und Mängel in der Schulführung aufdecken und namhaft machen will, sondern beim Vorhandensein von Übelständen den Ursachen derselben nachspürt und nach den geeigneten Mitteln und Wegen zur Beseitigung derselben sucht; oder diese gründliche Prüfung fehlt, und der Bericht gibt mehr den allgemeinen Eindruck wieder, den der Visitator nach mehrmaligem Schulbesuch vom Stand der Schule erhalten hat.

Man darf wohl annehmen, dass Berichte der letztern Art von den Visitatoren weit häufiger ausgestellt werden, als solche der erstern Art; denn in vielen Fällen ist es nur dem erfahrenen Fachmanne möglich, Fehler gleichsam pathologisch nachzuweisen und die richtigen Mittel zur Abhülfe zu finden. Eine nähere Beleuchtung der oben erwähnten Obliegenheiten der Visitatoren kann daher nicht eine gründliche Erörterung über die zahlreichen Faktoren sein, die den Stand einer Schule beeinflussen, namentlich nicht auf die Methode der einzelnen Unterrichtsfächer eintreten, sondern sie wird sich darauf beschränken müssen, das anzudeuten, was der Visitator notwendig beachten muss, wenn er zu einem annähernd zutreffenden Urteil gelangen will.

Ist der durchschlagende Erfolg in dem Lehrerberuf einerseits zu erwarten von der idealen Begeisterung für das Werk der Jugendbildung, so ist nach der andern Seite der Schwerpunkt der Lehrertüchtigkeit zu suchen in seiner Fähigkeit, einen bildenden Unterricht zu erteilen d. h. entwickelnd unterrichten zu können.

Das charakteristische Merkmal eines solchen Unterrichtes ist, dass der Lehrer dem Schüler nichts vorweg nimmt, was dieser selbst finden kann. Er führt den Schüler mitten in den Stoff, lässt ihn selbst sehen und erkennen, urteilen und schliessen, suchen und finden, zielt also immer darauf ab, das Kind zur Selbsttätigkeit heranzuziehen. Dieses steht im Mittelpunkt des Unterrichtes; der Lehrer spricht wenig, nur so viel, als zur Anregung und Entwicklung nötig ist. Sein Unterricht fusst auf der Anschauung, die das Interesse des Kindes am raschesten entzündet, oder dann ist er, da nicht jeder Unterricht Anschauungsunterricht sein kann, wenigstens anschaulich, und das wird er durch eine einfache, gemütvolle Sprache, die sich der kindlichen Sprach- und Anschauungsweise anbequemt, ferner dadurch, dass der Lehrer recht häufig das Bilderbuch, das die Kinder in sich tragen, durchblättert, in der Absicht, das Neue an bereits im Kinde vorhandene Vorstellungen anzuknüpfen.

Ein solches Lehrverfahren macht die Schüler geistig regksam, lebendig, aufmerksam.

Das Gegenstück bildet der andere Unterricht, der nur ungenügend Fühlung mit dem kindlichen Anschauungskreis und dem kindlichen Interesse sucht. Er nimmt vor allem das Gedächtnis des Kindes in Anspruch und bildet die übrigen Geistesvermögen, Verstand und Gefühl, nur wenig aus. Er fragt nicht: „Was frommt dir, du jugendlicher Geist, du kindliches Herz?“, sondern verlangt kategorisch: „Das muss dir frommen!“

Zu entscheiden, welchem der beiden Lehrverfahren der Unterricht eines Lehrers sich mehr nähert, ist nicht schwer, auch für den Laien nicht, er braucht nur seine eigene Lern-erfahrung zu Rate zu ziehen.

Der Lehrgeist des Lehrers, das ist der eigentümliche Grad von Klarheit und Lebendigkeit, womit der Lehrer selbst den Lehrgegenstand erfasst, und die eigentümliche Stimmung, in welcher er an das Geschäft des Unterrichtes herantritt, ist ein zweites Moment, das in Betracht zu ziehen ist. Der Unterricht kann finster oder freundlich, streng oder mild, einnehmend oder abstossend sein. Die rechte Stimmung beim Unterricht ist der freundliche Ernst, getragen von der Begeisterung für den Lehrerberuf und von der wahren Liebe zur Jugend. Klarheit, Lebendigkeit und Wärme hangen mit der Individualität des Lehrers zusammen, aber wenigstens Klarheit und Lebendigkeit nicht in dem Masse, dass ihr Nichtvorhandensein als etwas Unabänderliches hingenommen werden müsste. Der Unklarheit kann gesteuert werden durch eine sorgfältige Vorbereitung auf den Unterricht, bei der der Lehrer den Lehrstoff unter seine geistige Herrschaft bringt und das Ziel der Lektion sich genau vergegenwärtigt. Dem Mangel an Lebendigkeit kann er durch gute Lektüre abhelfen; denn nicht das Temperament des Lehrers macht die eigentliche Lebendigkeit aus, sondern eine angemessene Abwechslung in den Formen der Behandlung, ein Reichtum von Ausdrücken, sinnigen Wendungen und Anschauungsarten, die durch das fleissige Studium guter Schriften erworben werden.

Bei der Durchführung der Lektionen ist zu beachten:

Um den Schülern das Erfassen und den Überblick zu erleichtern, ist eine sorgfältige Gliederung des Stoffes nötig. Nur das haftet und bereichert in der Regel, was in einer bestimmten Ordnung in unsere Vorstellungswelt eintritt. Die Entwicklung ist daher in Abschnitte zu zerlegen. Liegt es ferner in der Natur des Unterrichtsstoffes, dass er vorgetragen werden muss, so gleiche der Vortrag nicht einem langen, unzerreissbaren Seile ohne Knoten, einer langen Wanderung ohne Ruhepunkte.

Was die Schüler erfasst haben, das sollen sie auch behalten. Dem Erfassen muss daher das Einprägen nachfolgen. Am Schlusse der Lektion ist der Schüler durch

Konzentrationsfragen anzuhalten, das Entwickelte, Vorgetragene zusammenzufassen, wo möglich zusammenhängend wiederzugeben. Er soll dadurch nicht bloss zeigen, dass er die Sache verstanden hat, sondern auch die nötige Fertigkeit im mündlichen und damit auch im schriftlichen Ausdruck sich erwerben. Diese Fertigkeit mangelt vielerorts deshalb, weil auf das Einprägen nicht genügend Gewicht gelegt wird. Wird es nicht versäumt, so ergibt sich für die Lektion auch das richtige Stoffmass.

Unter den zu stellenden Fragen dürfen namentlich die folgenden nicht fehlen: Was wird nun geschehen? Was fehlt noch? Was müssen wir deshalb tun? Sie nehmen des Schülers Selbsttätigkeit in Anspruch, spornen ihn zum Nachdenken und Überlegen an.

Der Fragenstellung ist überhaupt besondere Beachtung zu schenken. Sie ist zu tadeln, wenn häufig Fragen vorkommen, welche die Hälfte einer Redensart enthalten oder zum blossen Raten verleiten; wenn sie den Schüler nötigt, die Antwort stückweise zusammenzufassen, statt dass er durch eine einzige Frage zum zusammenhängenden Aussprechen veranlasst wird; wenn durch dieselbe schon Verbundenes und Zusammengefügtes wieder zerstückelt und auseinander gerissen wird; wenn sie das Kind zu Urteilen und Schlüssen drängte, welche nicht seiner Einsicht entspringen; wenn die Fragen so unbestimmt sind, dass auf dieselben nicht nur eine richtige Antwort gegeben werden kann.

Die Antwort des Schülers soll ein vollständiger Satz sein und nicht in einem blossen Wort oder einem Satzbrocken, auch nicht in einem blossen Nebensatz bestehen.

Der rechte Lehrer macht es sich zur Pflicht, den Unterschied zwischen schwachen und befähigten Schülern möglichst auszugleichen; er vermeidet deshalb die einseitige Beschäftigung mit den intelligenten und die Vernachlässigung der schwachen Schüler und richtet an diese hauptsächlich die leichteren Wiederholungs-, an jene die schwierigeren Entwicklungsfragen. Es ist vom Visitator darauf zu achten, ob die Fragen gleichmässig auf die Schüler verteilt werden.

Der geistbildende Unterricht und der rechte Lehrgeist allein reichen zur Erzielung eines vollen Erfolges noch nicht hin; es gehört dazu auch die Pünktlichkeit des Lehrers. Sie ist bis zu einem gewissen Masse ein Gradmesser für die innere Lebenswärme einer Schule und entscheidet in der Öffentlichkeit meist über Achtung oder Missachtung derselben. Sie fehlt, wo der Unterricht häufig nicht rechtzeitig beginnt oder vorzeitig schliesst, rein äusserliche Geschäfte, die in der schulfreien Zeit erledigt werden können und sollen, in die Unterrichtsstunden verlegt werden, der Lektionsplan nicht beachtet wird, einzelne Klassen und Fächer auf Kosten von andern bevorzugt werden, ein Fach ganz vernachlässigt oder stiefmütterlich behandelt, das Aufgegebene nicht abgefördert wird. Zur Pünktlichkeit gehört auch, dass dem Lehrplan nachgelebt werde. In einem Industriekanton mit häufigem Schülerwechsel, wie der unsrige es ist, ist dies besonders nötig. Der Schüler, der seinen Wohnort wechselt, braucht einige Zeit, bis er sich an seinen neuen Lehrer gewöhnt hat. Noch empfindlicher ist die Störung in seinem Bildungsgang, wenn der frühere oder der neue Lehrer seinen eigenen Lehrplan hat, und vielleicht dazu andere, als die vorgeschriebenen Lehrmittel verwendet. In Anbetracht, dass die beiden obersten Klassen der Primarschule infolge des Unterschiedes in der Schulzeit in den Klassenzielen nur teilweise übereinstimmen, sollte um so strenger darauf gehalten werden, dass in den vorhergehenden Klassen, ebenso in den Sekundarschulen den gegebenen Vorschriften nachgelebt wird.

Der äussere Zaun um die geistige Arbeit der Schule und eine ganz notwendige Vorbedingung zum Gedeihen derselben ist die Disziplin. Das beste Mittel sie zu erhalten, ist ein gediegener Unterricht, durch den die Schüler mit allem Ernst in Anspruch genommen und aufmerksam und arbeitsfreudig erhalten werden. Der Lehrer, der nicht an sein Buch gebunden ist, der in ruhiger Haltung und fesselnder Weise unterrichtet, mit gehaltener Stimme spricht, möglichst viel und nicht in feststehender Reihenfolge fragt, und Vorsorge getroffen hat, dass die still beschäftigten Klassen zur

Lösung ihrer Aufgaben hinreichend vorbereitet und befähigt sind, der wird ohne einen grossen Aufwand von Zuchtmassregeln Ordnung in seiner Schule halten.

Die disziplinarische Wirkung des guten Unterrichts wird erhöht durch eine feste, unverbrüchliche Ordnung in allen äusseren Dingen, wie Kommen und Gehen, Sitzen und Stehen, Aufgabenerteilung und Kontrolle derselben, ferner dadurch, dass der Lehrer auf Kleinigkeiten und versuchte Ablenkungen nicht eingehet, mit Strafen und Strafreden sparsam ist.

Wie der Schüler sein Wissen erlangt, wie der Lehrer durch Einsetzen seiner Persönlichkeit seine Methode handhabt, in welchem Masse er durch seinen Unterricht und durch seine Pünktlichkeit erzieherisch wirkt, das zeigt die Schule nur dann recht, wenn sie ihr Werktagskleid trägt; eine genauere Einsicht in die Schulführung erhält der Visitator also am besten bei den Schulbesuchen im Laufe des Jahres. Dann liegen auch die Taghefte der Schüler auf, in denen die Arbeiten von Wochen niedergelegt sind, und die deshalb einen tiefern Einblick in den Schulbetrieb ermöglichen. Sie zeigen, ob die Übung zu ihrem Rechte komme, ob sie einseitig oder vielseitig sei, ob in den einzelnen Fächern ein geordneter Stufengang und wohl bemessener Fortschritt stattfinde, ob die Schüler angehalten werden, selbständig zu arbeiten und in welchem Masse sie dies zu tun im stande sind, ob sie an exaktes und ordentliches Arbeiten gewöhnt werden, ob der Lehrer bei der Wahl der Aufgaben eine glückliche Hand habe, ob die Kontrolle nicht fehle, und angestrichene Fehler auch verbessert werden.

Patentirung von Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht.

(Erziehungsratsbeschluss vom 1. Mai.)

Der Erziehungsrat,

gestützt auf die Ergebnisse der Fähigkeitsprüfungen für Haushaltungslehrerinnen, die am 25., 26., 29. und 30. April 1901 in Zürich stattgefunden haben,

beschliesst:

Nachstehende Kandidatinnen erhalten das Patent als Lehrerinnen an zürcherischen Haushaltungsschulen:

No.	Name	Heimatort	Geburtsjahr
1.	Baumann, Anna	Ottikon-Illnau	1878
2.	Egli, Lydia	Fischenthal	1883
3.	Halperin-Kosick, Fr.	Volketsweil	1869
4.	May, Ida	Kappel a. A.	1882
5.	Mooser, Marie	Zürich	1883
6.	Nievergelt, Olga	Maschwanden	1882
7.	Schellenberg, Hermine	Russikon	1880
8.	Stapfer, Hedwig	Horgen	1882
9.	Schweizer, Emilie	Ganterswil (St. Gallen)	1882
10.	Uhler, Alice	Uttwil	1882

Zürich, den 1. Mai 1901.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Zollinger.

Obligatorische Lieder für das Schuljahr 1901/1902.

(Erziehungsratsbeschluss vom 15. Mai 1901.)

Der Erziehungsrat,

nach Entgegennahme eines Antrages der Musikkommission
der Schulsynode

beschliesst:

I. Im Laufe des Schuljahres 1901/1902 sind in den Primar-
beziehungsweise Sekundarschulen die nachfolgenden Lieder
einzuüben und auswendig zu singen:

a. Primarschule (Klasse IV—VI).

1. Nr. 33. Reisesegen. Komp. von Fröhlich. Text von
Eichendorf.

2. Nr. 54. Abschied. Volksweise.

3. „ 147. Wanderlied. Komp. von Bönike.

b. Sekundarschule und VII. und VIII. Klasse.

1. Nr. 13. Abschied von der Alp. Russisches Volkslied.
Text von A. Sigg.

2. Nr. 41. Lerchengesang. Komp. von Mendelssohn. Text
von A. Sigg.

3. Nr. 151. Der Morgen. Komp. von Silcher. Text von
Christof Schmid.

II. Mitteilung an die Musikkommission der Schulsynode, an die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule und an die Schulpflegen und Bezirksschulpflegen durch das amtliche Schulblatt.

Zürich, den 15. Mai 1901.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Anregungen der Konferenz der Präsidenten der Schulkapitel.

(Erziehungsratsbeschluss vom 27. März 1901.)

Auf den Antrag der Konferenz der Kapitelspräsidenten beschliesst der Erziehungsrat:

1. Den neu ins Amt tretenden Lehrern und Lehrerinnen sind jeweilen bei Anlass der Zusendung des Lehrerpatentes das Gesetz und die Verordnung betreffend das Volksschulwesen sowie die wichtigsten der das letztere beschlagenden Reglemente, die Lehrpläne etc. zuzustellen.

2. Von dem Wunsche, es seien die Lehrer namentlich die jüngern auf § 22 des Reglementes für Schulkapitel und Schulsynode (vom 23. Mai 1895) aufmerksam zu machen, lautend:

„Jedem Lehrer wird empfohlen, von Zeit zu Zeit auch andere Schulen nach freier Auswahl oder die Übungsschule am Seminar zu besuchen. Die Lehrer sind berechtigt, jährlich zwei Schulhalbtage für solche Schulbesuche zu verwenden, wobei sie jedoch dem Präsidenten der Schulpflege rechtzeitig Kenntnis von einer allfälligen Schuleinstellung zu geben haben“

wird Vormerk genommen, und es werden die Präsidenten der Schulkapitel aufgemuntert, der Anregung der Konferenz bei Gelegenheit Folge zu geben.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrpersonal.

A. An Primarschulen.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburts-jahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich I	Leber, Hch.	1835	1854—1900	27. April 1901

Rücktritt von der Lehrstelle auf Schluss des Schuljahres 1900/1901 zum Zwecke der Dislokation:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst seit
Zürich	Dietikon	Brunner, Emilie	Winterthur	1900

Genehmigung von Lehrerwahlen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1901:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Affoltern	Hedingen	Weber, Ida, von Hausen a. A.	Vikarin daselbst	17. Febr. 1901
„	Kappel	Spühler, Jb., v. Wasterkingen	Verweser daselbst	19. Mai 1901
Meilen	Ülikon-Stäfa	Ötiker, Luise, v. Männedorf	Verweserin	„ 14. April 1901
Uster	Zimikon	Straumann, Marie, v. Bubendorf	„ „	14. April 1901
Pfäffikon	Rykon-Effretikon	Näf, Heinrich, von Hirzel	Verweser daselbst	8. April 1901
„	Gündisau	Kägi, Hch., v. Bauma	„ „	3. Febr. 1901
„	Sennhof-Weihof	Heidelberger, Emilie, v. Hochfelden	„ „	10. „ 1901
„	Irgenhausen	Moser, Ernst, v. Maur	Lehrer in Wyl b. R.	17. März 1901
„	Kohlwies-Sternenberg	Boller, Arn., v. Niederuster	Verweser daselbst	21. April 1901
Bülach	Rieden	Eberli, Jakob, v. Nussbaumen (Thurg.)	„ „	14. „ 1901
Dielsdorf	Riedt-Steinmaur	Neukom, Jb., von Rafz	Lehrer in Adlikon-Regensdorf	14. „ 1901
„	Otelfingen	Brändli, Rudolf, v. Wädenswil	Lehrer in Wolfhausen	24. März 1901

Verweser auf Beginn des Schuljahres 1901/1902:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort
Winterthur	Hofstetten-Elgg	Äbli, Oskar, von Näfels.
„	Winterthur	Brunner, Emilie, von Winterthur.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Meyerhofer, J.	Urlaub	2. Mai 1901	Nötzli, Klara, v. Zürich
„	III	Meili, Otto	Krankheit	13.—18. Mai	Trenkel, Bertha, v. Thorn
„	III	Wegmann, Ernst	„	22. Mai	Stucki, Klara, v. Buchholterberg
„	III	Huber, Karl	„	22. Mai	Egli, Rud., v. Bubikon
„	V	Hug, Ulrich	„	2. Mai	Widmer, Martha, v. Zürich
„	V	Girsberger, J.	„	22. Mai	Trenkel, Bertha, v. Thorn
Winterthur	Veltheim	Kunz, Luise	„	29. April - 18. Mai	Zollinger, Emma, v. Egg
„	Winterthur	Ruckstuhl, C.	„	22. Mai	Morf, Frieda, v. Winterthur
Andelfingen	Nol-Laufen	Häberli, Karl	Rekrutenschule	14. Mai - 29. Juni	Bommeli, Rud., v. Mauren
„	Ob.-Stammheim	Huber, Rob.	Militärdienst	6. - 18. Mai	Morf, Frieda, v. Winterthur

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Winterthur	Waltenstein-Schlatt	Graf, Albert	18. Mai	Egli, Rud., v. Bubikon

B. An Sekundarschulen.

Rücktritt von der Lehrstelle und aus dem zürcher. Schuldienst auf Schluss des Schuljahres 1900/1901:

Bezirk	Schule	Name	Heimatort	im Schuldienst von
Zürich	Zürich I	Suter, Dr. Paul	Äsch-Birmensdorf	1888—1901

Wahl genehmigungen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1901:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Horgen	Horgen	Äppli, Hch., v. Bauma	Verweser daselbst	28. April 1901
Hinweil	Wetzikon	Gassmann, Emil, v. Küsnacht	" "	14. " 1901
Uster	Egg	Suter, Hch., v. Uster	" "	14. " 1901
Winterthur	Pfungen	Ribi, Ulrich, v. Ermatingen	" "	21. " 1901
Bülach	Freienstein	Boller, Friedrich Adrian, v. Zürich	" "	5. Mai 1901

Urlaub:

		Name des Lehrers	Dauer
Hösli, Hans, v. Glarus	in Affoltern a. A.		Oktober bis Dezember

Errichtung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Zürich	Zürich V	Itschner, J.	Krankheit	13. Mai	Theiler, Karl, v. Wädenswil

C. An Arbeitschulen.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrerin	Todestag
Dielsdorf	Oberhasli	Marthaler, Elisab.	11. April 1901

Rücktritte auf Schluss des Schuljahres 1900/1901:

Bezirk	Schule	Arbeitslehrerin	Im Schuldienst von
Zürich	Zürich III	Mahler, Anna	1894—1901
"	" V	Quensel-Volkart, Elisab.	1864—1901
Horgen	Mittelberg-Schönenberg	Zürrer-Syz, Anna	1887—1901
Meilen	Männedorf	Brennwald, Emma	1898—1901
Bülach	Rafz	Angst-Graf, Marie	1893—1901

Wahl von Arbeitslehrerinnen im Sinne von § 40 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort der Gewählten
Zürich	Altstetten	Benz, Ida, von Zürich
Horgen	Mittelberg	Hausheer-Höhn, Wilhelmine, in Horgen
Meilen	Männedorf	Bodmer, Emilie, von Männedorf

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort der Gewählten
Uster	Wangen	Gehring, Frieda, von Ottikon-Illnau
Pfäffikon	Fehraltorf (Sek.)	Bachofner, Martha, von Fehraltorf
Winterthur	Elsau	Ganz, Lilly, von Winterthur.
"	Wiesendangen	Bölsterli, Elise, von Wiesendangen
Bülach	Rafz	Schweizer, Ida, von Bülach
Dielsdorf	Obersteinmaur-Riedt	Albrecht, Margaretha, von Neerach
"	Oberhasli	Vogel-Bucher, Elisab., in Niederhasli

2. An die Bezirksschulpflegen.

Rücktritt von A. Kuhn in Zürich V als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich.

Neue Lehrstelle. Die Errichtung einer neuen (45.) Lehrstelle an der Primarschule der Stadt Winterthur auf Beginn des Schuljahres 1901/1902 wird bewilligt.

Die Fortdauer der Verweserei an der Primarschule Gyrenbad-Hinweil bis zum Schlusse des Schuljahres 1901/1902 wird genehmigt.

Klassentrennung. Den Klassentrennungen an den Primarschulen Zumikon, Dübendorf, Weil-Berg, Hüntwangen und Rümlang wird nach den Vorschlägen der betreffenden Schulpflegen die Genehmigung erteilt; dagegen wird der Schulpflege Schlieren aufgegeben, eine andere Verteilung der Klassen als die vorgesehene vorzunehmen.

Auf die Anfrage eines Kapitelspräsidenten, ob die Schulkapitel, für welche nach § 22 des Gesetzes betreffend die Organisation der Bezirksbehörden vom 24. März 1901 eine Vermehrung der Zahl der Vertreter in die Bezirksschulpflege eintrete, nunmehr die Ergänzungswahlen vornehmen können, wird erwidert:

Mit Schlussnahme vom 18. März 1900 hat der Regierungsrat in Ausführung von § 85 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 die Zahl der Mitglieder der Bezirksschulpflegen festgesetzt; in den betreffenden Zahlen waren je drei Vertreter der Lehrerschaft inbegriffen, die übrigen Mitglieder wurden im Vorjahr vom Volke für eine Amts dauer von drei Jahren gewählt. Wenn man nun die Zahl der Vertreter der Lehrerschaft zur Zeit vermehrte, was nach dem zitierten Gesetze für die Bezirke Zürich (6), Horgen (4), Hinweil (4) und Winterthur (4) zu geschehen hätte, so würde zugleich eine Ver-

mehrung der Zahl der Mitglieder der betreffenden Bezirksschulpflegen eintreten, was nicht statthaft wäre und zugleich zur Folge hätte, dass die in Frage stehenden Behörden aus einer geraden Anzahl von Mitgliedern zusammengesetzt sein würden. Sollte aber die Zahl der Mitglieder die gleiche bleiben und die Vermehrung der Zahl der Vertreter der Lehrerschaft dennoch eintreten, so müsste die Zahl der vom Volke gewählten Mitglieder vermindert werden, was innerhalb einer Amtsdauer nicht angeht. Auf Ihre Anfrage müssen wir Ihnen daher die Auskunft geben, dass eine Änderung in der Zahl der von der Lehrerschaft zu wählenden Mitglieder der Bezirksschulpflege erst auf Beginn der nächstfolgenden Amtsdauer dieser Behörde eintreten kann; auf diesen Zeitpunkt wird der Regierungsrat alsdann seinen Beschluss betreffend die Zahl der Mitglieder der Bezirksschulpflegen in nochmalige Erwägung zu ziehen haben.

Arbeitschulen. Dem Gesuche um Trennung des Arbeitschulkreises Fällanden-Schwerzenbach und Gründung einer besondern Arbeitschule in Schwerzenbach auf Beginn des Schuljahres 1901/1902 wird entsprochen.

Die von den betreffenden Schulpflegen vorgeschlagenen Klassentrennungen an den Arbeitschulen: Altstetten, Oetweil a./S., Männedorf, Ringweil, Winterthur, Wülflingen, Flurlingen und Rafz, werden mit teilweisen Modifikationen genehmigt.

Ausseramtliche Betätigung. Sekundarlehrer H. Hürlimann in Uster wird die Übernahme einer Vertretung der allgemeinen Versorgungsanstalt Karlsruhe bewilligt.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Urlaub erhalten: Prof. Dr. Kägi und Privatdozent Dr. Schall, beide für das Sommersemester 1901.

Dem Rücktrittsgesuche von Dr. Franz Feist als Privatdozent an der philosophischen Fakultät II. Sektion wird entsprochen.

Assistenten. Chemisches Laboratorium, Abteilung A: Ernennung von Dr. A. Grün als Assistent für präparative Arbeiten auf 1. Mai 1901 an Stelle des auf 30. April zurück-

tretenden Dr. Corti; physiologisches Institut: Ernennung von Dr. Alexander Gurwitsch als II. Assistent mit Amtsantritt auf 1. Mai 1901.

Als Unterassistenten bzw. Volontärassistent am pathologischen Institut werden für das Sommersemester 1901 ernannt: Kurt Wehrlin, Frln. von Gleb-Koschanska und med. pract. Zangger.

Diplomprüfungen. Otto Vonderwahl von Landschlacht (Thurgau) und Ed. Häfliger von Langnau (Luzern) in klassischer Philologie; Alfred Ernst von Winterthur und Max Kunz von Fläsch (Graubünden) in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, ersterer mit Botanik, letzterer mit Chemie als Hauptfach.

Kantonalbibliothek. Als Oberbibliothekar der Kantonalbibliothek mit Amtsantritt auf 1. Mai 1901 wird gewählt: Dr. H. Weber von Stallikon (Reg.-Rats-Beschlus vom 3. Mai 1901).

Kantonsschule. Urlaub für Dr. André Ott für die Zeit vom 1. bis 13. Juli und 19. August bis 7. September 1901.

Tierarzneischule. Hans Bär von Winterthur wird in seiner Stellung als Assistent für Anatomie und pathologische Anatomie für das Sommersemester 1901 bestätigt.

Seminar. Urlaub für Dr. André Ott für die Zeit vom 1. bis 13. Juli und 12. August bis 7. September 1901.

Technikum. Urlaub für Prof. J. Rebstein vom 16. Mai bis 11. Juli 1901.

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Der Preis des Sprachlehrmittels der II. Primarklasse wird auf 60 Rp. angesetzt.

Die nächsten Turnkurse für zürcherische Volksschullehrer finden in den Frühlingsferien 1902 statt. In den Kursen soll der Lehrstoff der VII. und VIII. Primarklasse, sowie der Sekundarschule zur Behandlung kommen.

Mit der Schweiz. Gewerbe-Unfallkasse in Zürich wird ein Vertrag betr. die Versicherung der Seminar-

zöglinge und des Abwärts des Seminars abgeschlossen. Die Kosten der Versicherung übernimmt der Staat. (Regierungsratsbeschluss vom 3. Mai.)

Von 40 zur Aufnahmeprüfung für den Arbeitslehrerinnenkurs angemeldeten Kandidatinnen wurden 23 in den Kurs aufgenommen.

Die Schulgemeinden Aeugst, Ottenbach, Oberillnau, Gündisau, Unterhittnau, Neubrunn, Rykon-Zell und Gräslikon erhalten im Sinne von § 76 des Volkschulgesetzes vom 11. Juni 1899 auf die Dauer von 3 Jahren, beginnend mit 1. Mai 1901, an die Besoldungen der in Frage stehenden Lehrer Zulagen aus Staatsmitteln, unter der Bedingung, dass die bestehenden Gemeindezulagen auch fernerhin ausgerichtet werden. Den bezüglichen Gesuchen zweier Schulgemeinden kann nicht entsprochen werden. (Beschluss des Regierungsrates vom 18. Mai 1901.)

Die Gemeinde Altstetten hat unterm 5. Mai nachfolgende Bestimmungen betreffend die Ruhegehalte der Primarlehrer festgesetzt:

1. Primarlehrer, welche nach wenigstens dreissigjährigem Schuldienste aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten mit Bewilligung des Erziehungsrates freiwillig in den Ruhestand treten, haben Anspruch auf einen lebenslänglichen von der Schulgemeinde zu verabreichenden Ruhegehalt.
2. Derselbe wird mit Berücksichtigung der besondern Umstände, z. B. der Zahl der Dienstjahre, der Vermögensverhältnisse des Lehrers und der Art seiner Leistungen auf Antrag der Schulpflege von der Schulgemeindeversammlung festgesetzt und soll mindestens $\frac{4}{8}$ und höchstens $\frac{6}{8}$ der von der Gemeinde im letzten Jahre seiner Amtsführung entrichteten freiwilligen Barzulage betragen.
3. Die Auszahlung des Ruhegehaltes erfolgt durch den Schulverwalter jeweilen auf Schluss eines Quartales.
4. In Anlehnung an die kantonalen Vorschriften können die Berechtigung zum Fortbezuge, sowie die Höhe eines Ruhegehaltes einer neuen Prüfung unterzogen werden,

sofern veränderte Verhältnisse dieses wünschenswert erscheinen lassen.

5. Diese Verordnung tritt nach erfolgter Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung in Kraft.

Der leitende Ausschuss für das schweizerdeutsche Idiotikon erhält pro 1901 einen Staatsbeitrag von Fr. 1000 und die Zentralkommission für schweizerische Landeskunde an die Kosten der Herausgabe der Bibliographie der schweiz. Landeskunde pro 1900 einen solchen von Fr. 200.

Stipendien werden verabfolgt: für das Schuljahr 1901/2 beziehungsweise für das Sommersemester 1901 an Schüler der Kantonallehranstalten, des Polytechnikums und der höhern Stadtschulen in Winterthur Fr. 15,835; an 10 Kunstschröler für das Sommersemester 1901 Fr. 2050; an 4 Teilnehmer am Instruktionskurs für Zeichenlehrer am Technikum in Winterthur Fr. 1000.

Drei Schüler der Handelsabteilung an der Kantonsschule erhalten Bundesstipendien im Gesamtbetrage von Fr. 440.

Litteratur.

Der Redaktion des „Amtlichen Schulblattes“ sind nachfolgende Bücher seitens der betreffenden Verlagsbuchhandlungen zugesandt worden:
Dr. A. Bär: Der Selbstmord im kindlichen Lebensalter. Georg Thieme, Leipzig. 2 Mark.

Paul Barbier: The Pictorial French Course. The Modern Language Press. London.

H. Bendel: Der Handfertigkeitsunterricht in englischen Volksschulen. Art. Institut Orell Füssli, Zürich I.

F. Brüggemann und F. Groppler: Volks- und Fortbildungsschulwesen Frankreichs im Jahre 1900. Zwei Berichte auf Grund einer von der Diesterweg-Stiftung veranlassten Studienreise nach Paris. Berlin, Oehningkes Verlag (R. Appelins). 1901.

A. Grothe: Was haben wir erreicht und was erstreben wir? Nachtrag zu Kläbes Entwurf zum Ausbau der Hilfsschule. Karl Merseburger, Leipzig.

Otto Janke: Grundriss der Schulhygiene für Lehrer, Schulaufsichtsbeamte und Schulärzte. Leopold Voss, Hamburg.

G. Jüchser: Deutsche Jugend, übe Pflanzenschutz. Theodor Hofmann, Gera. 100 Stück 10 Mark.

Karl Kläbe: Anleitung zur Abfassung von Schülercharakteristiken. Karl Merseburger, Leipzig. 40 Pfg.

- Dr. K. G. Lutz: Unsere Haustiere — Preis pro Tafel unaufgezogen Mk. 3. —. K. G. Lutz, Stuttgart.
- G. Manuel: Nouveau livre de Morale pratique à l'usage des écoles et des familles (avec 79 gravures). Prix fr. 1. —. Librairie Hachette & Cie., Paris.
- Joseph Mayer: Veranschaulichung sämtlicher Rechenoperationen im Zahlenraume von 1—15. Ludwig Auer in Donauwörth.
- Fr. Meister: Grundriss der Geometrie (Schlüssel hiezu). Schulthess & Co., Zürich.
- Dr. Oskar Mey: Frankreichs Schulen in ihrem organischen Bau und ihrer historischen Entwicklung mit Berücksichtigung der neuesten Reformen. II. Auflage. Leipzig, Teubner. 1901.
- Fred. Römpel: Siegen oder Sterben. Die Helden des Burenkrieges. K. Thienemanns Verlag, Stuttgart.
- Arnold Rüegg: Der Sonntagsschullehrer. Art. Institut Orell Füssli, Zürich I.
- J. Stöcklin: Kopfrechenbuch und Methodik des Rechenunterrichts, II. Teil. Staatlicher Lehrmittelverlag, Bern.
- Prof. O. Sutermeister: Der Kinderfreund; schweizerische illustrirte Schülerzeitung. Redigirt von Prof. Sutermeister. Büchler & Co., Bern. Gebunden Fr. 2 per Jahrgang.
- J. Wiedermann und L. Krämer: 84 volkstümliche Spiellieder mit den nötigen Melodien. Preis 60 Pfg. G. D. Baedeker, Essen.

Inserate.

Zur Beachtung für die Schulpflegen und Schulhausbaukommissionen.

Diejenigen Gemeinden, welche im Laufe des Jahres 1900 Reparaturen und Umbauten an ihren Schulhäusern vorgenommen oder Neubauten erstellt und die Baurechnungen abgeschlossen haben, werden darauf aufmerksam gemacht, dass Gesuche um Staatsbeiträge an Schulhausbauten jeweilen bis spätestens Ende Juli an die Erziehungsdirektion einzureichen sind und dass denselben eine Beschreibung des Baues mit Angabe aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten beizufügen ist. Da Gärten und Anlagen, sowie die Ausgaben für Wege, die nicht ausschliesslich Schulzwecken dienen, nicht subventionsberechtigt sind, so soll aus den Rechnungen, bezw. Baubeschreibungen leicht ersichtlich sein, welche Quote der Totalbausumme für diese Zwecke verausgabt worden ist.

Dem Gesuche sind die von der Gemeindeversammlung ratifizierte Baurechnung und die Belege beizufügen.

Zürich, 24. Mai 1901.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Notiznahme für Primar- und Sekundarschulpflegen.

Die Vikariatsbesoldungen werden in den in § 78 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 namhaft gemachten Fällen durch die Erziehungsdirektion jeweilen auf Schluss eines Monats an die

Vikare zur Zahlung angewiesen und zwar für alle im betreffenden Monat aufgehobenen Vikariate, sowie für alle diejenigen, deren Dauer einen Monat übersteigt. Wir ersuchen Sie deshalb je bis 25. jeden Monats die genaue Zeitdauer des Vikariates beziehungsweise bei den Arbeitslehrerinnen die Zahl der wirklich erteilten Unterrichtsstunden der Erziehungskanzlei einzuberichten.

Zürich, den 25. März 1901.

Die Erziehungskanzlei.

Botanischer Garten Zürich.

Gemäss dem im November 1899 vom Erziehungsrate erlassenen Reglemente über den Besuch des botanischen Gartens ist es den Lehrern aller Schulstufen gestattet, im Garten und in den Gewächshäusern mit ihren Schülern Demonstrationen abzuhalten; sie haben jedoch Tags zuvor bei der Direktion die Bewilligung hiefür einzuholen. Die Schulbehörden und die Lehrerschaft werden ersucht, hievon Notiz zu nehmen. Diese Bestimmung gilt namentlich auch für Schulabteilungen, die von auswärts kommen und den Garten zu besichtigen gedenken.

An Samstagnachmittagen können, der notwendigen Reinigungsarbeiten wegen, keine Schulen empfangen werden.

Die Direktion des botanischen Gartens.

Zur Beachtung für Primarschulpflegen.

Das Lesebuch für das II. Schuljahr von H. Wegmann und A. Lüthi ist erschienen und kann albo à 30 Cts., gebunden à 60 Cts., beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Die Fibel, sowie das Lesebuch III. Klasse gelangen voraussichtlich nicht vor Ende Juni zur Ausgabe.

Zürich, 25. Mai 1901. *Kantonaler Lehrmittelverlag Zürich.*

Zur gefl. Notiznahme für die Präsidien der Schulpflegen.

Die Präsidien der Primar- und Sekundarschulpflegen werden ersucht, die Erziehungsdirektion jeweilen unverzüglich vom Hinschied von in ihren Schulkreisen wohnenden a. Lehrern in Kenntnis zu setzen, damit hierorts die dadurch notwendig werdenden Berichtigungen im Ruhegehaltsetat und Lehrerverzeichnis rechtzeitig angebracht werden können.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung an die Bezirksschulpflegen.

Anlässlich der Behandlung eines Disziplinarfalles durch den Erziehungsrat hat es sich ergeben, dass von den Bezirksschulpflegen disziplinarische Massnahmen gegen Lehrer getroffen werden, ohne dass die Erziehungsdirektion davon in Kenntnis gesetzt wird. Um der Direktion des Erziehungswesens bzw. dem Erziehungsrate die Möglichkeit zu verschaffen, gegebenen Falles ihrerseits die nötig scheinenden Verfügungen zu treffen bzw. um ein einheitliches Zusammenwirken zwischen den Schulaufsichtsbehörden zu ermöglichen, werden die Bezirksschulpflegen eingeladen, die Erziehungsdirektion von allen getroffenen disziplinarischen Massnahmen gegen Lehrer unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Zürich, den 20. Mai 1901.

Die Erziehungsdirektion.

Übersicht der Ausgaben des Staates
für das
gesamte Unterrichtswesen im Jahre 1900.

Kantonalbehörden	Fr.	44,723. 95
Bezirksbehörden	"	22,829. 25
Hochschule	"	359,092. 55
Beitrag an das schweizerische Polytechnikum	"	16,000. —
Kantonsschule in Zürich	"	¹⁾ 257,090. 29
Kantonale Tierarzneischule	"	111,280. 05
Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht	"	101,492. 37
Kantonales Technikum in Winterthur	"	²⁾ 262,182. 36
Bibliotheken	"	37,454. 82
Botanischer Garten	"	28,903. 51
Sammlungen der kantonalen Lehranstalten	"	81,428. 52
Zahnärztliche Schule	"	17,088. 10
Stipendiat für sämtliche höhere Lehranstalten	"	80,403. —
Primarschulen	"	1,292,015. 80
Sekundarschulen	"	496,229. 10
Mädchenarbeitschulen an Primar- und Sekundarschulen	"	136,958. 38
Knabenhandarbeitsunterricht	"	9,550. —
Schulhausbau-Beiträge	"	430,183. —
Preisinstitut	"	240. —
Schulsynode und Schulkapitel	"	2,795. 30
Kurse für Lehrer	"	3,518. 40
Allgemeine Fortbildungsschulen	"	18,178. 15
Kantonaler Lehrmittelverlag	"	86,607. 85
Vereinigung von Schulgemeinden	"	5,000. —
Vikariatszulagen für Lehrer	"	35,898. 90
Ruhegehalte für Professoren	"	11,414. 15
Ruhegehalte für Volksschullehrer	"	80,679. 65
Ruhegehalte für Arbeitslehrerinnen	"	25. —
Witwen- und Waisenstiftung für höhere Lehrer	"	³⁾ 12,548. —
Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer	"	⁴⁾ 72,444. —
Staatsbeitrag an die höheren Schulen in Zürich	"	24,000. —
Staatsbeitrag an die höheren Schulen in Winterthur	"	15,000. —
Ausserordentlicher Staatsbeitrag an die höheren Schulen in Winterthur	"	20,000. —
Staatsbeitrag an das Pestalozzianum in Zürich	"	⁵⁾ 4,000. —
Staatsbeitrag an die Musikschule in Zürich	"	2,000. —
Staatsbeitrag an die Schulgemeinde Veltheim	"	5,000. —
Unvorhergesehenes	"	2,097. 98
Beitrag an das internationale zoologisch-bibliographische Institut	"	650. —
Fortsetzung des Kataloges der Kantonalbibliothek über den Zuwachs seit 1859 (III. Quote)	"	2,000. —
Zentralzettelkatalog	"	1,600. —
Total der Ausgaben 1900	Fr.	4,190,602. 43
" " " 1899	"	3,899,609. 33
Differenz	Fr.	+ 290,993. 10

¹⁾ Inklusive Fr. 12,000 Bundesbeitrag. ²⁾ Inklusive Fr. 74,650 Bundesbeitrag.

³⁾ Beitrag des Staates Fr. 6,588, der Lehrer Fr. 5,960. ⁴⁾ Beitrag des Staates Fr. 26,664, der Lehrer Fr. 45,780. ⁵⁾ Inklusive Fr. 900 Bundesbeitrag.